



1. GEMA (weiteres regeln die Bestimmungen des Rahmenvertrags des “Deutschen Chorverband” (DCV) mit der GEMA

- 1.1. Für die Berechnung des Jahresbeitrags wird die Anzahl der Sänger, Sängerinnen und Mitglieder der jeweiligen Sailorband herangezogen.
- 1.2. **Die ersten beiden im Kalenderjahr durchgeführten eigenen Konzerte** – außer Disko und Vereinsball – oder mit anschließendem Tanz - **sind für den Chor** frei von jedweder Zahlung einer GEMA-Leistungsvergütung – Tarife U-V und U-K. Weitere **eigene Konzerte** im Jahr werden jeweils mit einem Rabatt von 20 % + 15 % auf den Tarifbetrag U-V und U-K über eine Einzelabrechnung abgerechnet.
- 1.3. Die Zahlung einer Leistungsvergütung entfällt bei der Produktion von Tonträgern zu Übungszwecken im Chor
- 1.4. Musikbeispiele / Kurzfassungen auf den HPn der Chöre werden mit einem Pauschalbetrag von p.a. 205,44 € (incl. 7 % UmsSt –13,44 €) abgegolten – Anmeldung über den FSD
- 1.5. Begleitende Musik bei Umzügen und Ständchen bei Jubilaren sind frei von einer Leistungsvergütung.
Ständchen (Geburtstag, Hochzeit) und Singen bei Beerdigungen müssen nicht gemeldet werden.
- 1.5. Unbürokratische Bearbeitung der GEMA-Meldungen
- 1.6. **Unmittelbar nach einem eigenen Konzert als Veranstalter** ist dieses bei dem Schatzmeister des FSD, Herrn Herbert Salewski, der GEMA über einen “Fragebogen zur Musikknutzung” (DCV-GEMA-Vordruck) anzumelden mit der Auflistung der vorgesehenen Lieder und den dazugehörenden Angaben.

2. Versicherungen

2.1. Haftpflicht-Versicherung (Aktive und fördernde Mitglieder)

Deckungssumme 5.000.000.- € - Personen- und Sachschäden Vermögensschäden 20.000.- €;

Mietsachschäden unbeweg. 500.000.- €; Mietsachschäden bewegl. 50.000.-€; Schlüsselverlust 50.000.- €;

- Satzungsgemäße Verbands- und Vereinsarbeiten
- Auslandsschäden
- Bauherrenrisiko
- Be- und Entladeschäden
- Chor- und Übungsleiter
- Chorveranstaltungen
- D&O-Versicherung
- Festumzüge
- Freundschaftssingen
- Gegenseitige Ansprüche
- Haus- und Grundbesitz (Mieter; Eigentümer; Pächter)
- Konzerte
- Mietsachschäden
(auch Schäden an von vereinsfremden Personen gemieteten Musikinstrumenten und Wiedergabegeräte)
- Mitarbeiter
- Mitgliederversammlungen
- Schlüsselverlust
- Veranstalter-Haftpflicht
- Vermögensschaden-Haftpflicht
- Volks- und Straßenfeste
- Vorstandssitzungen und Vermögensschäden- u. Umwelt-Haftpflicht



2.2. Rechtsschutz-Versicherung (Versicherungsleistung max. 1.000.000.- €; Kautionen 26.000.- €)

(Aktive Mitglieder)

2.2.1. Vertragsrechtsschutz

- Chorleiter-Verträge
- Kaufverträge
- Verträge über die Anmietung von Fahrzeugen für vom Vorstand geplante Fahrten
- Verträge über die Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung vom Vorstand geplanter Veranstaltungen

2.2.2. Arbeits-Rechtsschutz

2.2.3. Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

2.2.4. Sozialgerichts-Rechtsschutz

2.2.5. Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz

2.3. Unfall-Versicherung (Stationärer Aufenthalt bei Choraktivitäten) (Aktive und fördernde Mitglieder)

1. Unfalltod	20.000.- €
2. Unfall-Invalidität Grundsumme	50.000.- €
Invaliditäts-Höchstleistung	150.000.- €
3. Unfall-Krankenhaustagegeld	20,- €
4. Reha Management	15.000.- € / Tag
5. Service-Leistungen	15.000.- €

Für alle vorherstehenden Angaben (2) gelten immer die jeweilige Abschnitte der Versicherungs-Bedingungen - eine Haftung seitens des FSD und seiner Mitarbeiter ist ausgeschlossen.

1. Shanty- und Seemannslieder - Musikdatenbank mit ca. 1.200 Titeln
2. Hotline für rechtsanwaltliche Beratung für den Vereinsvorstand in seiner Funktion
3. Kostengünstiges Studio für Tonaufnahmen zum ""0-Tarif""
4. Vertrieb von choreigenen Musikstücken über Online-Vertrieb
5. Fakultativer Abschluss von KFZ – Zusatz- und Musikinstrumenten-Versicherung
6. Durchführung von diversen Seminaren zu verschiedenen Themenbereichen – ggf. in Zusammenarbeit DCV
7. Organisation von workshops für unterschiedliche Chorbereiche
8. Organisation und Durchführung von Konzerten und Shanty-Festivals (national und international)
9. Vermittlung von Konzertauftritten
10. Günstige Konditionen beim Chartern von Traditions-Segelschiffen auf der Ostsee und dem Ijsselmeer
11. Förderung internationaler Kulturaustausch (bspw. auch China)
12. Erstellung von Urkunden
13. Zuschussgewährung nach Antragsstellung zu choreigenen Festival – Veranstaltungen

Der FSD - Jahresbeitrag setzt sich für den Chor zusammen aus: Grundbeitrag Chor 40,00 € + 10,20 € / aktivem Mitglied:

(Für das erste Jahr der FSD-Mitgliedschaft wird der Beitrag reduziert auf p.a.:

Grundbeitrag Chor 40,00 € plus 9,00 €/aktivem Mitglied)

Fachverband Shantychöre Deutschland e.V.

Hans Rodax - Holtstr. 89 - D-32120 Hiddenhausen / +49 -173 - 54 21 869 und +49 - 5221 – 62 60 32

E-Mail: HansRodax@t-online.de